

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-13/26-31	
Datum	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

**Sachgebietsbericht der Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft/Beurkundungen 2023-2025
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachgebietsbericht für die Jahre 2023-2025 über die Unterhaltsvorschussstelle (UVS) und Beistandschaft/Beurkundungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Entwicklung der Unterhaltsvorschussstelle und der Beistandschaft/Beurkundungen im Zuständigkeitsbereich des Magistrats der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2023 bis 2025.

Ausgangslage

Bereits in den vergangenen Jahren wurde über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Amtsvormundschaft/Beistandschaft und der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen berichtet. Im Jahr 2024 wurde das Fachbereichsinterne Berichtswesen überarbeitet, sodass künftig jedes Sachgebiet in einem regelmäßigen Rhythmus berichten wird.

Beschlusshistorie

Dieser Bericht nimmt Bezug auf den Sachgebietsbericht der Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft/Beurkundungen für die Jahre 2021-2024 [DS-751/21-26](#) und schreibt diesen fort.

Gesetzliche Grundlage

Es liegen keine gesetzlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines Jahresberichts vor, so dass es sich um eine freiwillige Berichterstattung handelt.

Die gesetzliche Grundlage der Zuständigkeit des Magistrats Stadt Rüsselsheim am Main für den Unterhaltsvorschuss und die Beistandschaft begründet sich im Unterhaltsvorschussgesetz i.V.m. § 39 SGB VIII sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch, §§ 1712 BGB i.V.m. §55 SGB VIII i.V.m §87c SGB VIII.

Berichtsstruktur

Im Rahmen der Einleitung und Vorstellung der Sachgebiete erfolgt die Darstellung und Einordnung der gesetzlichen Grundlagen sowie der Methodik der einzelnen Auswertungen. Im weiteren Verlauf widmet sich der Bericht den Auswirkungen der Vormundschaftsreform auf die Beistandschaft, den Auswirkungen der Änderungen in Rechtsprechung und gesetzlichen Grundlagen zum Unterhaltsvorschussgesetz sowie der Entwicklung der Fallzahlen in beiden Sachgebieten.

Fazit

Im Jahr 2025 wurde zwischen Beistandschaft und Unterhaltsvorschussstelle eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die eine effektivere Bearbeitung gemeinsamer Fälle ermöglicht. In Fällen, in denen der tatsächliche Unterhaltsanspruch des Kindes höher ist als die Unterhaltsvorschussleistung, übernimmt die Beistandschaft die gesamte Durchsetzung der Unterhaltsansprüche. Dies reduziert den Schriftverkehr für den Unterhaltsschuldner und vermeidet Doppelarbeit zwischen beiden Stellen.

Die Fälle werden jedoch zunehmend komplexer. Ursprünglich waren Unterhaltsvorschuss und Beistandschaft als niedrigschwellige Angebote für einkommensschwache Eltern gedacht. Heute nehmen auch Eltern mit ausreichendem Einkommen diese Leistungen in Anspruch, wenn der andere Elternteil keinen oder zu geringen Unterhalt zahlt.

Zudem gewinnen immer mehr Nebenaspekte an Bedeutung, etwa Privatinsolvenz, selbstständige Tätigkeiten oder Einkünfte aus Vermietung und Gewerbe. Dies erfordert eine vertiefte fachliche Prüfung und kontinuierliche Schulungen der Mitarbeitenden.

Besonders einkommensschwache Familien sind betroffen: Die allgemeinen Kostensteigerungen erschweren es vielen Unterhaltspflichtigen, den Mindestunterhalt zu leisten, während gleichzeitig die Bedarfe der Kinder steigen.

Gleichzeitig zeigen sich zunehmend Herausforderungen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern. Der Ton wird häufig aggressiver, vereinzelt kommt es zu verbalen Angriffen oder Bedrohungen. Beistände und Mitarbeitende der Unterhaltsvorschussstelle übernehmen daher verstärkt eine vermittelnde Rolle; tragfähige Lösungen lassen sich jedoch oft nur noch gerichtlich erreichen.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt der Einsatz künstlicher Intelligenz durch Bürgerinnen und Bürgern dar, etwa bei der Erstellung von Widersprüchen und Stellungnahmen. Diese enthalten nicht selten rechtlich unzutreffende oder sachlich falsche Angaben, die aufwendig geprüft und korrigiert werden müssen. Gleichzeitig erschwert dies die Kommunikation, da fachliche Klarstellungen häufig infrage gestellt werden.

Insgesamt steigt damit nicht nur die fachliche Komplexität der Fälle, sondern auch der zeitliche und kommunikative Aufwand in der Bearbeitung erheblich.

Anlagen:

Sachgebietsbericht Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft/Beurkundung 2023-2025

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister